

Antwort zur Anfrage Nr. 0553/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Landeshauptstadt Mainz plant die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses am Standort Diether-von-Isenburg-Straße / Peter-Altmeier-Allee in der Mainzer Altstadt. Das Gebäude ist ein denkmalgeschützter Profanbau mit einer mehr als 500-jährigen Geschichte. Im Rahmen der Sanierung sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen, die im laufenden Betrieb des Kongresszentrums im Diether-von-Isenburg-Flügel durchgeführt werden: die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade des Rheinflügels, die Sanierung des gesamten Daches des Rheinflügels, die Instandsetzung der denkmalgeschützten Innenräume des Rheinflügels, der Umbau der ehemaligen Museumsräume in zusätzliche Räume für das Kongresszentrum (Versammlungsstätte), die Herstellung eines Museumsraumes zur Darstellung der Geschichte des Gebäudes sowie die optionale Einrichtung eines Trauzimmers. Darüber hinaus ist die Freilegung und der Umgang mit historischen Bauteilen im Gebäude (einschließlich der ehemaligen Martinsburg) vorgesehen, ebenso wie die Klärung des Umgangs mit der Kutschendurchfahrt, die möglicherweise später zur Haupteinfahrt des Schlosses wird. Weitere Maßnahmen umfassen die barrierefreie Erschließung des Rheinflügels, den Einbau eines Personenaufzugs über alle Geschosse sowie eines Lastenaufzugs, die Verbesserung des baulichen Brandschutzes, die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges, den Bau eines durchgängigen Treppenhauses neben der Erhaltung der historischen Bestandstreppen, den Austausch der veralteten haustechnischen Anlagen für das gesamte Schloss in Abstimmung mit der Haustechnik, die Überarbeitung der Innenraumgestaltung unter Berücksichtigung der historischen Bauteile, eine Schadstoffsanierung, die Ertüchtigung des Tragwerks, eine Baugrundertüchtigung sowie die Nutzungsänderung und Sanierung der Steinhalle.

1. Ist die Verwaltung bereit, die aktuelle Schadensituation in Euro zu beziffern? Wenn nein, warum nicht?

Eine aktuelle Schadensituation in Euro detailliert zu beziffern ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Jedoch wurde eine Erhebung „Sanierungskosten Kurfürstliches Schloss, Machbarkeitsstudie und Ausarbeitung von Entwicklungsszenarien“ bereits am 13.10.2015 durchgeführt. Diese Machbarkeitsstudie dient nach wie vor als Grundlage einer Entscheidungsfindung zur Entwicklung des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz.

Die Entscheidung bewegt sich in einem Schnittpunkt aus Wirtschaftlichkeit, Städtebau und Denkmalpflege. Die Machbarkeitsstudie untersucht primär funktional und wirtschaftlich tragbare Lösungsansätze unter Berücksichtigung von städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen.

Aufgrund des baulichen Erhaltungszustandes werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Kurfürstlichen Schloss erforderlich. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes werden derzeit untersucht und sollen zum Teil kurzfristig umgesetzt werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigt den erwarteten Umfang der erforderlichen Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses in Gänze bei einer zeitgleichen Umsetzung aller Maßnahmen auf. Neben den reinen Sanierungsmaßnahmen wurde ein hier zu Grunde liegendes Nutzungskonzept erarbeitet und in eine Grobplanung überführt. Hierbei wurden auch der behutsame Umgang mit der historischen Bausubstanz sowie eine öffentlichkeitsnahe Nutzung berücksichtigt. Die Grundüberlegungen zur Findung eines geeigneten Nutzungskonzeptes werden dargestellt. Das Nutzungskonzept sieht die Nutzung des Diether-von-Isenburg-Flügels weiterhin in der bisherigen Form als Veranstaltungsort vor.

Die Frage nach der Schadensituation und dem Finanzierungsbedarf lässt sich in der Regel durch eine durchgeführte Analyse der Schäden und die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung kalkulieren und beantworten. Dazu gehört eine technische Untersuchung, gegebenenfalls eine Gutachtenerstellung und die Identifikation aller betroffenen Bereiche. Es sollten sowohl sichtbare Schäden als auch potenzielle, noch nicht sichtbare Schäden berücksichtigt werden. Im Kurfürstlichen Schloss besteht baulich und brandschutztechnisch erheblicher Sanierungsbedarf. Weiterhin müssen infrastrukturelle Defizite für die Innen- und Außenbereiche beseitigt werden. Dies umfasst sowohl die Materialkosten als auch die Arbeitskosten und eventuelle Zusatzkosten (z.B. für Entsorgung oder vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen). Aus der Kostenschätzung lässt sich der Finanzierungsbedarf ableiten. Dieser umfasst die voraussichtlichen Ausgaben für die gesamte Sanierung sowie einen eventuellen Puffer für unvorhergesehene Kosten.

Der derzeitige Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses umfasst die Sanierung des Rheinflügels, des Diether-von-Isenburg-Flügels sowie der Steinhalle.

Der Bund hat bislang eine Zusage im Bundeshaushalt für die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz von Zuschüssen für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland in Höhe von 23,70 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Diese Summe der Bundesförderung wird als starkes Signal für die Unterstützung des Projekts gewertet.

Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude nationalen Ranges handelt und ein bauhistorisches, denkmalgerechtes Bestandsgutachten bisher fehlt, der Bestand nur oberflächlich begutachtet wurde und keine konkrete Planung vorgenommen werden durfte, könnten die Kosten für die geplante Sanierung und Umbaumaßnahme bestenfalls grob und nicht verlässlich ermittelt werden.

Eine valide Kostenberechnung ist erst in der Entwurfsplanung möglich. Die Gesamtfinanzierung ist derzeit noch nicht gesichert.

Im Januar 2021 forderte der Bund das Einstellen aller Aktivitäten, um nicht förderschädlich zu handeln. Eine belastbare Kostenberechnung ist nur in der Entwurfsplanung laut HOAI möglich, die aber noch nicht beauftragt werden konnte.

Da das Schloss erhebliche bauliche und technische Mängel aufweist, ist eine Sanierung notwendig. Nach dem Auszug des Römisch-Germanischen-Zentralmuseums (RGZM) und der Gebäudeübergabe an die Stadt Mainz ist die umfassende Sanierung vorgesehen, beginnend mit der Rheinseite und später dem Diether-von-Isenburg-Flügel. Eine Vermessung als Grundlage für die Erstellung von Plänen war zuvor nicht möglich, da das RGZM den Zugang aufgrund der Exponate und anderer Sicherheitsaspekte verwehrte.

Im Diether- von-Isenburg-Flügel wurden bereits Sanierungsarbeiten zur Ertüchtigung des Brandschutzes durchgeführt, um den Kongressbetrieb weiterhin erfolgreich betreiben zu können. Es wurden ein zweiter baulicher Rettungsweg eingebaut und Brandschutzauflagen baulich umgesetzt. Außerdem wurde die Fassade des Nordflügels mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, mit zweckgebundenen Spenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und Eigenmitteln der Stadt Mainz saniert.

Im **Diether-von-Isenburg-Flügel** konzentrieren sich die wesentlichen erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wie folgt:

- Renovierung bedürftiger Oberflächen (Wand, Decke, Boden).
- Durchführung der durch die Sanierung der Haustechnik bedingten begleitenden Ausbauarbeiten.
- Schaffung des zweiten Flucht- und Rettungsweges für Forster- und Spiegelsaal und den damit verbundenen Umbau des Forstersaales (Rückbau Bühne, Schaffung Foyer).
- Rückbau der Bühne im Großen Saal, welche aus Sicht des Nutzers (mainzplus CITYMARKETING) im Regelbetrieb nicht benötigt wird und sich eher als nachteilig erweist. Bei Bedarf soll veranstaltungsbezogen mit einer mobilen Bühne gearbeitet werden.
- Rückbau der nicht mehr benötigten Küche und Ausbau zur Fläche zur Catering-Pantry. Bei Bedarf kann die Unterbringung einer erweiterten Küche für die Cateringvorbereitung vorgenommen werden.
- Ausbau von Technikflächen im Keller und im Dachraum.

Im **Rhein-Flügel** konzentrieren sich die wesentlichen Maßnahmen wie folgt:

- Renovierung bedürftiger Oberflächen (Wand, Decke, Boden).
- Durchführung der durch die Sanierung der Haustechnik bedingten begleitenden Ausbauarbeiten.
- Schaffung der barrierefreien Erschließung über ein neues innenliegendes Treppenhaus, welches gleichzeitig den baurechtlich erforderlichen zweiten Flucht- und Rettungsweg bildet
- Ausbau des Seminarbereiches mit Schwerpunkt im 2. und 3. Obergeschoss.
- Unterfangung der Außenwände in Teilbereichen gem. dem Gutachten über den statisch-konstruktiven Zustand und die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen.
- Sanierung schadhafter Deckenaufleger.
- Schaffung des öffentlichen Ausstellungsbereiches zur Historie des Kurfürstlichen Schlosses.
- Ausbau von Technikflächen im Keller und im Dachraum.

Aufgrund der Tatsache des Umbaus von historischer Bausubstanz sowie großflächig vorhandenen Ausbesserungen aus der Nachkriegszeit wird empfohlen, bei der Erstellung der Gesamtfinanzierungsplanung ein Budget für Unvorhergesehenes in Höhe von mind. 10- bis 20% vorzusehen.

Die nächsten Schritte umfassen die Klärung der Finanzierung der Maßnahme seitens der Stadt Mainz, sowohl kurz- als auch langfristig.

2. Wann erfolgen die für die Sanierungsabschnitte erforderlichen Ausschreibungen?

Siehe hierzu Antwort zu 1.

Im Jahr 2019 wurde jeweils ein europaweites VgV-Verfahren für die Planungsleistungen Objektplanung Rheinflügel, TGA-Planung für das gesamte Kurfürstliche Schloss und Tragwerksplanung für das gesamte Kurfürstliche Schloss durchgeführt. Für den Vorbeugenden Brandschutz im Rheinflügel und der Steinhalle wurde im Jahr 2020 eine Angebotseinholung durchgeführt, da der Auftragswert weit unter dem gültigen Schwellenwert von 214.000 EUR netto lag. Die Beauftragung erfolgte aus förderrechtlichen Gründen mittels stufenweiser Beauftragung. Mit Stufe 1 werden die Leistungsphasen (LP) 1-4 und mit Stufe 2 die LP 5-9 beauftragt. Für das Schloss wurden jeweils die LP 1-4 für die Bearbeitung des Rheinflügels beauftragt. Aktuell wurden nur Untersuchungen und Planungen betrieben, die zur Sicherung des Gebäudes dienen, wie z.B. Baugrunduntersuchungen.

Nach Auszug des RGZM aus dem Schloss sollten der Baugrund verstärkt, die Fassaden saniert und der Rheinflügel für die Kongresseinrichtung umgebaut werden. Hierfür sind VgV-Verfahren angelaufen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) weist darauf hin, dass Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Nach Nr. 1.3 zu § 44 BHO (Bundeshaushaltsverordnung) gilt ein Vorhaben als begonnen, wenn ein dem Projekt zuzuordnender Vertrag abgeschlossen wurde. Planung und Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn einer Baumaßnahme (u.E. bis max. zur Genehmigungsplanung / Leistungsphase 4 HOAI), dennoch ist vor z.B. Notsicherungsmaßnahmen oder der Beauftragung der Architekten eine Abstimmung mit dem BKM durchzuführen, da die Beauftragung eines Planungsbüros Regelungen umfasst, die bei einer späteren Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber nicht mehr verändert werden können. Dies kann dazu führen, dass die Zuwendungsfähigkeit einzelner Maßnahmen abgelehnt wird. Bisher wurden seitens der GWM aus den vorgenannten Gründen daher nur die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Untersuchungen, Studien) durchgeführt.

3. Wann werden welche Sanierungsschritte umgesetzt?

Siehe Antwort zu 1. und 2.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da wie bereits erläutert, noch keine abgeschlossene Planung vorliegt.

Im August 2022 konnten die Voruntersuchungen und die Planungen (LP 1-3) für die Maßnahme förderunschädlich beginnen.

Im Zeitraum von Februar bis April 2024 wurde eine bauhistorische Untersuchung der Steinhalle am Schloss durchgeführt, bevor diese durch das Gutenberg-Museum genutzt wurde.

Zwischenzeitlich wurden dem Staatstheater Teile des Rheinflügels als Zwischennutzung zur Verfügung gestellt. Daher wurde beschlossen, die Sommerpause des Staatstheaters (6 Wochen) für den ersten Abschnitt der historischen Untersuchungen zu nutzen.

Nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme und der Grundlagenermittlung soll mit der Vorentwurfsplanung für die Sanierung und Nutzungsänderung begonnen werden. Es folgen die weiteren Planungsphasen der HOAI. In allen Phasen der Planung und baulichen Umsetzung erfolgt eine intensive Abstimmung mit den Denkmalbehörden, um den Anforderungen des

Denkmals gerecht zu werden und um die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz einzuhalten.

Die Schadenskartierung an der Fassade ist abgeschlossen und die Leistungsbeschreibungen für die Naturwerksteinarbeiten sowie die Klempnerarbeiten befinden sich in Bearbeitung. Auch die Leistungsbeschreibung für die Fensterarbeiten ist nahezu fertiggestellt.

Die Sanierungsschritte werden in mehreren Phasen durchgeführt. Aktuell ist die Sanierung des Rheinflügels der Hauptfokus. Vier Achsen zur Rheinallee sind eingerüstet.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine umfangreiche Sanierung der historischen Fassade, des Daches, der Tragwerke sowie der Gebäudetechnik. Parallel dazu werden vorbereitende Arbeiten für die Umnutzung des Rheinflügels als Kongresszentrum durchgeführt.

Die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen:

Der erste Bauabschnitt fokussiert sich auf den Rheinflügel des Schlosses. Diese Arbeiten umfassen die grundlegende Sanierung des Gebäudes, wie auch die Umnutzung der Räume zu einem Kongresszentrum.

Der zweite Bauabschnitt betrifft den Diether-von-Isenburg-Flügel sowie die Steinhalle, die ebenfalls renoviert und aufgewertet werden müssen. Hier sind besonders Maßnahmen zum Brandschutz und zur Verbesserung der technischen Infrastruktur erforderlich.

4. Werden die Gelder aus Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt sowie des Denkmalnetzwerkes rechtzeitig eingesetzt, damit diese nicht verfallen? Welche Fristen sind einzuhalten?

Ja, die Verwaltung hat konkrete Zeitpläne erstellt, um sicherzustellen, dass diese Mittel innerhalb der vorgesehenen Förderfristen verwendet werden. Die Mittel des Denkmalnetzwerks sind ebenfalls gesichert. Es wurden bereits Zwischenberichte eingereicht, um eine fristgerechte Auszahlung sicherzustellen. Fristen, die eingehalten werden müssen, umfassen unter anderem Förderfristen bis 2027 sowie spezifische Abrechnungszeiträume, die regelmäßig überwacht werden. Die genaue Frist für die Verwendung der Mittel wird im Detail mit den jeweiligen Förderinstitutionen abgestimmt und es wird regelmäßig überprüft, dass die Gelder innerhalb der festgelegten Fristen genutzt werden. Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit den relevanten Institutionen geführt, um sicherzustellen, dass die Mittel fristgerecht und vollständig abgerufen werden.

Der Förderantrag beim Bund kann erst nach Fertigstellung der Leistungsphase 3 gestellt werden, da dazu eine Kostenberechnung vorgelegt werden muss.

Leistungsgelder wurden um ein Jahr verlängert und verfallen nicht.

5. Ist die Verwaltung bereit, über den aktuellen und den geplanten Stand der Sanierungen in den zuständigen städtischen Ausschüssen zu berichten? Wenn nein, warum nicht? Kann die Verwaltung ein diesbezügliches Zeitfenster in Aussicht stellen? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung ist bereit, regelmäßig über den aktuellen Stand der Sanierungen in den entsprechenden Gremien zu berichten. Zukünftige Berichterstattungen werden stattfinden, um eine kontinuierliche Transparenz zu gewährleisten. Die Verwaltung stellt sicher, dass alle relevanten

Informationen fristgerecht zur Verfügung gestellt werden, so dass die Ausschüsse fundierte Entscheidungen treffen können.

Dies umfasst sowohl den Stand der Baumaßnahmen als auch die finanziellen und zeitlichen Entwicklungen der Sanierung. Die Verwaltung wird dies in den zuständigen städtischen Ausschüssen tun, um den Mitgliedern und Bürger:innen transparenten Zugang zu den Informationen zu gewähren.

Siehe hierzu Antworten zu 1.-4. Die Verwaltung wird in den entsprechenden Gremien berichten.

6. Ist die Verwaltung bereit, auf der Homepage der Stadt über den aktuellen Stand der Sanierungen zu berichten? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung informiert und berichtet regelmäßig auf dem Bürger:innen-Informationsportal sowie der städtischen Homepage über den Stand der Maßnahme. Es sind Bereiche auf der Website der Stadt Mainz eingerichtet, auf dem die Bürger:innen relevante Informationen, Zeitpläne und Fortschrittsberichte einsehen können. Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert, um die Bürger:innen transparent über den Stand der Sanierung zu halten. Erste Informationen sind online gestellt und alle weiteren Updates erfolgen regelmäßig:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/pressemeldungen.php>

https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerbeteiligung/mitmachen/aktuelle-vorhaben_BB.php

<https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/kurfuerstliches-schloss.php>

<https://bi.mainz.de/info.php>

Mainz, 24.06.2025

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete